

Gemeinde Iffeldorf



Bekanntmachung

Der Grundstückswerte in Iffeldorf zum Stichtag 31.12.2018

Die Bodenrichtwerte sind gemäß §§ 196 Abs. 3 Satz 1, 199 Abs. 2 Nr. 4 BauGB i. V. m. § 12 Abs. 2 Satz 1 BayGaV in den Gemeinden zu veröffentlichen.

Gemäß § 12 der Verordnung über Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlung und die Bodenrichtwerte nach dem Baugesetzbuch (GutachterausschussV) vom 3. April 2005, zuletzt geändert am 30. September 2014, sind die neuen Bodenrichtwerte zum Stand 31.12.2016 bekannt zu machen.

Sie haben das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten. **Bodenrichtwertauskünfte sind grundsätzlich kostenpflichtig.** Sie können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, oder im Internet unter www.boris-bayern.de eingesehen werden.

Die Gemeinde erhält nur das Recht nach § 12 GutachterausschussV die Richtwerte auszulegen.

Die Richtwertlisten liegen für vier Wochen im Rathaus Iffeldorf (Staltacher Str. 34) zur Einsichtnahme während der üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8:00-12:00 Uhr, Donnerstag zusätzlich 15:00-18:00 Uhr) aus.

Iffeldorf, 29.04.2019



Hubert Kroiß
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung durch
Anschlag an den Amtstafeln: ausgehängt: 29.04.2019

abgehängt: 27.05.2019